

Antrag auf Überlassung der Sporthalle Schillerschule

Kontakt

E-Mail: mug@waghaeusel.de

Telefon 07254 / 207-2219

Fax 07254 / 207-2230

Stadtverwaltung Waghäusel

Mensch und Gesellschaft

Gymnasiumstraße 1

68753 Waghäusel

Bei der Antragstellung ist folgendes zu beachten:

1. Anträgen müssen spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung gestellt werden.
2. Spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung ist der Hausmeister über den geplanten Ablauf zu informieren.
3. Die Nutzung bzw. Änderung wird erst mit unterschriebenem Mietvertrag wirksam.

Antragsteller

Verein:

Ansprechpartner

Adresse

Kontakt

Name

Straße

Telefon

Vorname

PLZ/Ort

E-Mail

Mietzeitraum

Datum	Zeit	
	von	bis

Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung

Erwartete Besucher

Eintritt

Ja

Nein

ggf. Höhe Eintrittsgeld:

Bestuhlung Halle

Ja

Nein

Tische und Stühle

nur Stühle

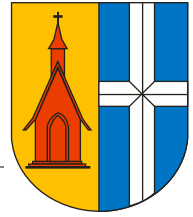
Sonstiges:



Ort, Datum

Unterschrift

Die Benutzungsordnung mit Entgeltordnung der Stadt Waghäusel, der Bestuhlungsplan, sowie die Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg, insbesondere Teil 4, werden anerkannt.



Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Bei der Planung, Organisation und Durchführung einer Veranstaltung sind einige Punkte zu beachten:

Bestuhlungsplan

Für jede Veranstaltung muss ein genehmigter Bestuhlungsplan vorhanden sein. Die Zahl der genehmigte Besucherplätze darf nicht überschritten, die Anordnung laut Bestuhlungsplan darf nicht geändert werden. (§32 VStättVO)

Ausschmückungen, Requisiten, Ausstattungen

Ausschmückungen und Ausstattungen (Dekoration der Halle und Bühne) müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen (§33 Abs.3 VStättVO).

Requisiten müssen aus mindestens normalentflammbarem Material bestehen (§33 Abs. 4 VStättVO).

Elektrogeräte

Sämtliche stromführenden Geräte wie Kabel, Musikanlagen, Küchengeräte, etc. müssen nach *DGUV-V3* geprüft sein.

Feuer/Pyro

Das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Sätzen, Gegenständen und Anzündmitteln und anderen explosionsgefährlichen Stoffen ist grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme kann nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Feuerwehrkommandanten der Stadt Waghäusel erfolgen.

GEMA/Gaststättenkonzession

Für die Anmeldung GEMA sowie die Schankerlaubnis/Gaststättenkonzession ist der Veranstalter verantwortlich.

Versicherung

Es wird empfohlen eine ausreichend dimensionierte Veranstaltungshaftpflichtversicherung zu haben.

Gesamtverantwortlicher

Der Veranstalter hat einen Gesamtverantwortlichen zu benennen, welcher während der Veranstaltung anwesend und entscheidungsfähig ist.

Ablauf der Veranstaltung

Der Ablauf der Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau ist zwingend spätestens 4 Wochen vorher mit dem Hausmeister zu besprechen